



AGB – Stand: Jan 2018

1. Der Vertrag beginnt wie in der Anmeldung vereinbart und endet nach 12 oder 24 Monaten, je nach Vereinbarung.
2. Wenn der Vertrag nicht schriftlich (bitte per Email) mindestens 4 Wochen vor Ablauf des o.g. Zeitraumes gekündigt wird, verlängert er sich jeweils stillschweigend um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit.
3. Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei länger andauernder, attestierter Krankheit von mindestens 16 Wochen.
4. Monatliche Beitragszahlungen sind im Voraus, eingehend bis spätestens zum 5. eines jeden Monats fällig. Bei Zahlungsverzug, insbesondere im Wiederholungsfall, hat das einziehende Unternehmen das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung. Gerät der Teilnehmer / Vertragsunterzeichner mit Beitragsleistungen in Höhe von 2 Monatsbeiträgen in Verzug, verpflichtet er sich, dem einziehenden Unternehmen die gesamten für die laufende Vertragszeit noch geschuldeten Beiträge binnen 7 Werktagen eingehend zu zahlen.
5. Die einmalige Aufnahmegebühr (120 €) ist mit dem Vertragsabschluss fällig und wird bei einer erneuten Mitgliedschaft nicht wieder erhoben.
6. Der Rücktritt von diesem Ausbildungsvertrag ist bis 4 Wochen vor dem Ausbildungsbeginn kostenlos möglich. Anschließend sind dem Ausbildungsbetrieb die entstandenen Kosten zu erstatten.
7. Die Kurse finden, wenn nicht anders angegeben, im Schulungsraum statt.
8. Die Unterrichtseinheiten können von der Leitung zeitlich und räumlich verschoben werden.
9. Im Sommer finden nach entsprechender Ankündigung auch Unterrichtseinheiten im Freien statt.
10. Für interessierte Personen wird ein Probetraining angeboten. Für die Dauer des Probetrainings wird keine Haftung seitens der Leitung übernommen.
11. Sachbeschädigungen der Räume werden auf Kosten des Verursachers behoben.
12. Jedes Mitglied und jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Weisungen der Leitung zu folgen.
13. Die Nutzung sämtlicher Geräte und Teilnahme an allen Kursen und Kampfsport und Selbstverteidigungseinheiten geschieht auf eigene Gefahr. Das Kurs anbietende Unternehmen haftet bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur dann, wenn die Verletzung auf fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen zurückzuführen ist. Bei sonstigen Schäden haftet der Kursanbieter nur im Falle des Vorsatzes oder bei grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auf für eine etwaige Haftung von Mitarbeitern, Freiberuflern und Erfüllungsgehilfen sowie Gastlehrern.
14. Eine Haftung für mitgebrachte Kleidungsstücke, Wertgegenstände, Bargeld und ähnliches ist ausgeschlossen. Speziell ist darauf zu achten, dass jeder Schüler sich selbst zu versichern hat, da die Leitung und die Ninjutsu Akademie als Institution keinerlei Haftung bei Unfällen übernimmt.
15. Der Teilnehmer versichert, dass er sportgesund und geistig gesund ist sowie, dass er keine ansteckenden Krankheiten wie z.B. HIV oder Hepatitis B u. C. oder ähnliches hat.
16. Bei Krankheit die nicht unter Nr.1 fallen oder Urlaub des Schülers ist die Zahlung auch in dessen Abwesenheit fällig.
17. Bei Grundwehr und Zivildienst ruht der Vertrag während und bis zur Beendigung des Dienstes. Eine Bestätigung ist vorzulegen. Rückwirkende Beitragsbefreiungen sind in obig genannten Fällen ausgeschlossen.
18. Sollte es im Einzelfall zu einer Vertragsruhe kommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um diese Dauer.
19. Es ist jedem Mitglied streng untersagt, die erlernten Techniken missbräuchlich anzuwenden. Erfolgt eine Kündigung seitens der Leitung wegen Nichteinhaltung der AGBs endet der Vertrag zum jeweiligen Monatsende.
20. Der Anbieter / Akademie erhebt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geburtsort, Ausweisnummer, Bankverbindung) im Sinne der §§ 1,3 BDSG, 1.4 HmbDSG. Sollten Änderungen zur Person des Vertragspartners oder Änderungen seiner Stammdaten bezüglich Name, Anschrift, Bankverbindung und Telefon auftreten, sind diese unverzüglich mitteilen. Auch erklärt sich der Teilnehmer freiwillig damit einverstanden, dass ein Foto gespeichert und/ oder abgedruckt wird. Die Daten werden erhoben, gespeichert, verändert und übermittelt im gesetzlich zulässigen Rahmen, des § 28 BDSG, §§ 13 HmbDSG. Es werden die Daten nur im gesetzlich zulässigem Rahmen unter Beachtung der §§ 28 BDSG, 13 HmbDSG offen gelegt. Der Kursanbieter hat seine Mitarbeiter, die zur Erfüllung dieses Vertrages tätig werden, zur Beachtung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG, § 7 HmbDSG verpflichtet. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Einhaltung dieses Vertrages und des BDSG, HmbDSG erforderlich sind wurden getroffen.
21. Mit der geleisteten Unterschrift des Schülers bzw. seiner gesetzl. Vertreter werden sämtliche Vertragsbedingungen akzeptiert. Es gilt grundsätzlich Abbuchung über widerrufliches Bankeinzugsverfahren.
22. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.